

**1. Änderung
der Satzung
über die
Erhebung von Gebühren
für die Benutzung
des Stadtarchivs Roding
(Archivgebührensatzung)
vom**

Die Stadt Roding erlässt gemäß Artikel 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie Artikel 1, 10 und 20 des Kostengesetzes (KG) folgende 1. Satzung zur Änderung der Archivgebührensatzung:

§ 1

Änderung von Vorschriften

- (1) In § 2 Abs. 1 Nr. 1 werden die Ziffern und Währungsbezeichnung „19.00 DM“ durch „14.- €“ ersetzt.
- (2) In § 2 Abs. 4 werden die Ziffern und die Währungsbezeichnung „0,50 DM“ durch „0,10 €, aber mind. 0,50 €“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2002 in Kraft.

Roding, den 06.11.2002


Reichold
1. Bürgermeister

(Siegel)

